

**Erstellen Sie unbedingt vor der Installation des Jahres-Updates 2024 eine externe Datensicherung der gesamten Lohn-Software einschließlich aller Mandanten!**

**Nach der Auswertung für Dezember 2023 sollten Sie noch vor dem Jahreswechsel folgendes erledigen!**

1. Abruf der Krankenkassenliste „Freiwillig Versicherte und Firmenzahler“ zur Kontrolle der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung .....
2. Abruf der Liste „Mitarbeiter im Übergangsbereich“ für die Beurteilung, ob die Abrechnungen weiterhin innerhalb des Übergangsbereichs liegen .....
3. Erzeugen der Daten für das GDPdU-Archiv (Daten sind wichtig für die Lohnsteuer-außenprüfung).....
4. Erstellen der Jahreslohnkonten aller Mitarbeiter .....
5. Prüfen des Jahreslohnjournals .....
6. Prüfen der UV-Hilfsliste .....
7. Ausdruck der Arbeitnehmernachweise für das Baugewerbe .....
8. Erstellen der Lohnkonten ZVK / Versorgungskasse (TVöD; etc.) / Versorgungsbezüge .....
9. Erstellung der Jahreslohnsteuerbescheinigungen im Dezember .....
10. Erstellen der kumulativen Kostenstellenlisten .....
11. Prüfung der DEÜV – Einstellungen (gemäß DEÜV – Information) .....
12. Beiträge zur Altersvorsorge .....
13. KK-Beitragsdifferenzen .....

**Sie prüfen nach dem Jahreswechsel und vor der Abrechnung Januar 2024!**

1. Prüfen und Ergänzen der Personalstammdaten
  - Abgleich ELStAM mit dem Eintrag zur Steuerklasse und Merkmale
  - Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung.....
  
2. Prüfen und Änderung im Personalstammdaten
  - Ende der Übergangsregelungen bei geringfügig Beschäftigte
  - und Regelungen zum Übergangsbereich.....
  
3. U1 Umlagepflicht **überprüfen !** .....

**Hinweis:**

Meldungen zur Sozialversicherung (Jahres-Entgeltmeldungen) **müssen nach der Januarabrechnung** erstellt werden.

Ihr LohnAS - Team